

Zwangskollektivierung der Landwirtschaft

Durch die Verordnung vom 11. Juni 1953 wurden zwei kurze Zeit zuvor erlassene Verordnungen vom 20. 3. 1952 und 19. 2. 1953 aufgehoben.*) Beide betrafen Fragen der Landwirtschaft, ihrer Betriebe und der Versorgung der Bevölkerung. Zunächst schien es, als ob die sowjetzonalen Verwaltungsstellen bemüht seien, die auf dem Gebiet der Landwirtschaft begangenen Unrechthandlungen im Zuge der zwangsweisen Kollektivierung teilweise rückgängig zu machen. Den von ihren Höfen auf Grund der Devastierungsverordnung vertriebenen Bauern wurde nämlich die Rückgabe ihrer ehemaligen Betriebe versprochen. Sofern aber eine Rückgabe nicht möglich war, sollten sie vollwertigen Ersatz erhalten. Über die Möglichkeit der Rückgabe entschied in allen Fällen die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG), die die Betriebe bereits zur Bewirtschaftung übernommen hatten. In beiden Fällen, in denen der Vorstand der LPG jedoch den Standpunkt einnahm, daß die Herauslösung der Betriebe aus der LPG deren Fortbestand gefährden würde, genügte allein diese Feststellung, um die Rückgabe zu verweigern, ohne daß eine Überprüfung von Seiten der Verwaltung vorgenommen worden wäre. In allen Fällen lehnten es die Bauern ab, dafür einen Ersatzbetrieb anzunehmen, weil nur solche Betriebe angeboten wurden, deren Eigentümer aus politischen Gründen geflohen waren, und die nicht wieder in die Zone zurückkehren können, solange die gegenwärtige kommunistische Herrschaft besteht. Auch in anderer Hinsicht wurden den Bauern, die gewillt waren, ihren Betrieb wieder selbst zu bewirtschaften, große Schwierigkeiten gemacht. In der Zeit der Bewirtschaftung durch die örtlichen Verwaltungsorgane (Bürgermeister, LPG, VEG und ÖLB) waren vielfach Wirtschaftsvorräte sowie totes und lebendes Inventar fortgeschafft und noch zusätzlich größere Kredite aufgenommen worden. Grundsätzlich hätten die Eigentümer bei Übernahme der Wirtschaft die in der Zwischenzeit aufgelaufenen Schulden übernehmen müssen, die durch die schlechte Wirtschaftsführung der eingesetzten Treuhänder entstanden waren. Die Herbeischaffung des von der Wirtschaft fortgebrachten toten und lebenden Inventars wurde ebenfalls abgelehnt und eine geldliche Entschädigung angeboten, die in keiner Weise ausreichte, um die erforderlichen Neuanschaffungen zu bezahlen. Aus diesen Gründen sahen sich die Bauern gezwungen, die Wiederübernahme ihrer Betriebe zu verweigern. Sie konnten sich ausrechnen, daß sie in kürzester Zeit die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr würden erfüllen können.

*) Vgl. den Wortlaut im Band II von „Unrecht als System“, S. 214—216.

Nachfolgende Zahlen (mit dem Stichtag vom 1. November 1953) zeigen, daß das Vertrauen zum „Neuen Kurs“ nach dem 17. Juni 1953 bei den Bauern gering war und nach den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre auch nicht groß sein konnte:

Verlassen und beschlagnahmt: rund 24 000 Betriebe,
Die Rückgabe beantragt für: 5 655 Betriebe,
Zurückgegeben: 4 460 Betriebe,
davon durch den Eigentümer wieder selbst bewirtschaftet: 3 501 Betriebe,
Nur teilweise übernommen: 213 Betriebe,
An Dritte übergeben: 746 Betriebe.

Von den noch nicht zurückgegebenen 19 540 Betrieben wurden nachweislich bewirtschaftet:

Von den Gemeinden 11 371 Betriebe mit 297 162 ha
Von LPG 7 223 Betriebe mit 234 676 ha
Von VEG 760 Betriebe mit 28 636 ha
Zusammen: 19 354 Betriebe mit 560 474 ha

Bereits Ende 1954 zeigte die weitere Entwicklung, daß der alte Kurs der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft wieder aufgenommen worden war. Doch solange es die wirtschaftlichen Verhältnisse irgendwie erlaubten, blieben die Bauern selbständig und lehnten den Beitritt zur LPG ab. In vielen Fällen zogen sie die Flucht vor, weil sie aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen gezwungen werden sollten, der LPG beizutreten. Wenn die Zahl der LPG sich bis Ende 1956 trotzdem vergrößert hat, so erklärt sich das aus der Umwandlung der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe in Genossenschaften. Bis zu diesem Zeitpunkt war dieses Ziel weitgehend erreicht.

Neu war weiterhin, daß seit Anfang 1955 auch den Großbauern der Beitritt in die LPG gestattet wurde. Von dieser Möglichkeit machte man nur zögernd Gebrauch.

Nachstehende Statistik zeigt die Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Sowjetzone.

DOKUMENT 308

Jahr	Betriebe insgesamt	0—1 ha	1—5 ha	5—10 ha
3. 6. 1950	855 624	237 738	198 738	252 600
3. 6. 1951	854 497	251 732	189 884	247 512
3. 6. 1952	843 251	262 030	180 433	240 923
15. 6. 1953	745 166	255 154	169 932	195 934
15. 6. 1954	763 374	272 622	168 172	197 802
15. 6. 1955	780 990	305 304	167 526	188 869
15. 6. 1956	740 518	288 645	161 347	178 836
15. 6. 1957	676 955	239 282	159 627	169 732

Jahr	10—20 ha	20—50 ha	über 50 ha
3. 6. 1950	118 919	43 304	4 254
3. 6. 1951	118 800	42 448	4 121
3. 6. 1952	114 470	41 542	3 853
15. 6. 1953	95 300	27 541	1 305
15. 6. 1954	95 151	28 136	1 491
15. 6. 1955	91 740	26 233	1 318
15. 6. 1956	87 793	23 997	1 181
15. 6. 1957	84 701	22 533	1 080*)

*) Vergl. Statistisches Jahrbuch 1955
Vergl. Statistische Praxis Nr. 2/1957
Vergl. Bodenbenutzungserhebung vom 15. Juni 1957.

Aus dem zahlenmäßigen Rückgang der privat-bäuerlichen Betriebe ist diese strukturelle Veränderung allein nicht zu erkennen, wenn dem nicht absolute ha-Zahlen gegenübergestellt werden. Aus der nachfolgenden Tabelle ist auch die Entwicklung des sogenannten sozialistischen Sektors zu ersehen.